

Bieterfragenkatalog

Vergabeverfahren „Sanierung der Einrichtung Martinusquelle - Fachplanung Gebäude und Innenräume“

Auftraggeber/Vergabestelle:

Medizinisches Zentrum für Gesundheit Bad Lippspringe gGmbH - MZG Westfalen

(Bekanntmachung erschienen im Supplement zum EU-Amtsblatt)

[MZG-EU-09.1/2026]

Stand: 25.09.2026

	Fragen	Antworten	Datum der Beantwortung
1.	In der Leistungsbeschreibung (Teil B) wird unter § 3 die prozentuale Verteilung der kalkulatorischen Kosten benannt, welche sich scheinbar auf die anrechenbare Kosten (11.570.000 EUR) bezieht. Dieser Auslegung nach werden die anrechenbaren Kosten prozentual aufgeteilt. Im Rechenbeispiel jedoch wird das Honorar, welches aus den Gesamtkosten ermittelt wird, prozentual aufgeteilt. Wir bitten um eine kurze Klarstellung, welche Berechnungsmethode für die Angebotskalkulation anzuwenden ist.	Es ist zunächst das Gesamthonorar (alle Leistungsphasen) auf Basis der angegebenen anrechenbaren Kosten zu berechnen. Erst danach wird das Honorar gemäß der genannten Kostenverteilung aufgeteilt und die Honorarwerte für die einzelnen angefragten Leistungsphasen bestimmt. Diese Vorgehensweise entspricht dem Rechenbeispiel in der Leistungsbeschreibung.	25.09.2026